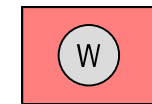


1. Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



1.1. Wohnbauflächen
 (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 (§ 9 Abs.7 BauGB)

Präambel des IV. Flächennutzungsplanes
 15. Änderung von Mulmshorn

- Sottrumer Weg -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Mulmshorn-, 15. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
 (Der Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, 15. Änderung beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
 (Der Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den

.....
 STOR Clemens Bumann

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1:1000
 *Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)
 Regionaldirektion Otterndorf
 -Katasteramt Rotenburg-

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
 (Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
 (Der Bürgermeister)

Genehmigung

Die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Az:.....)

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S.
 (Der Landrat)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

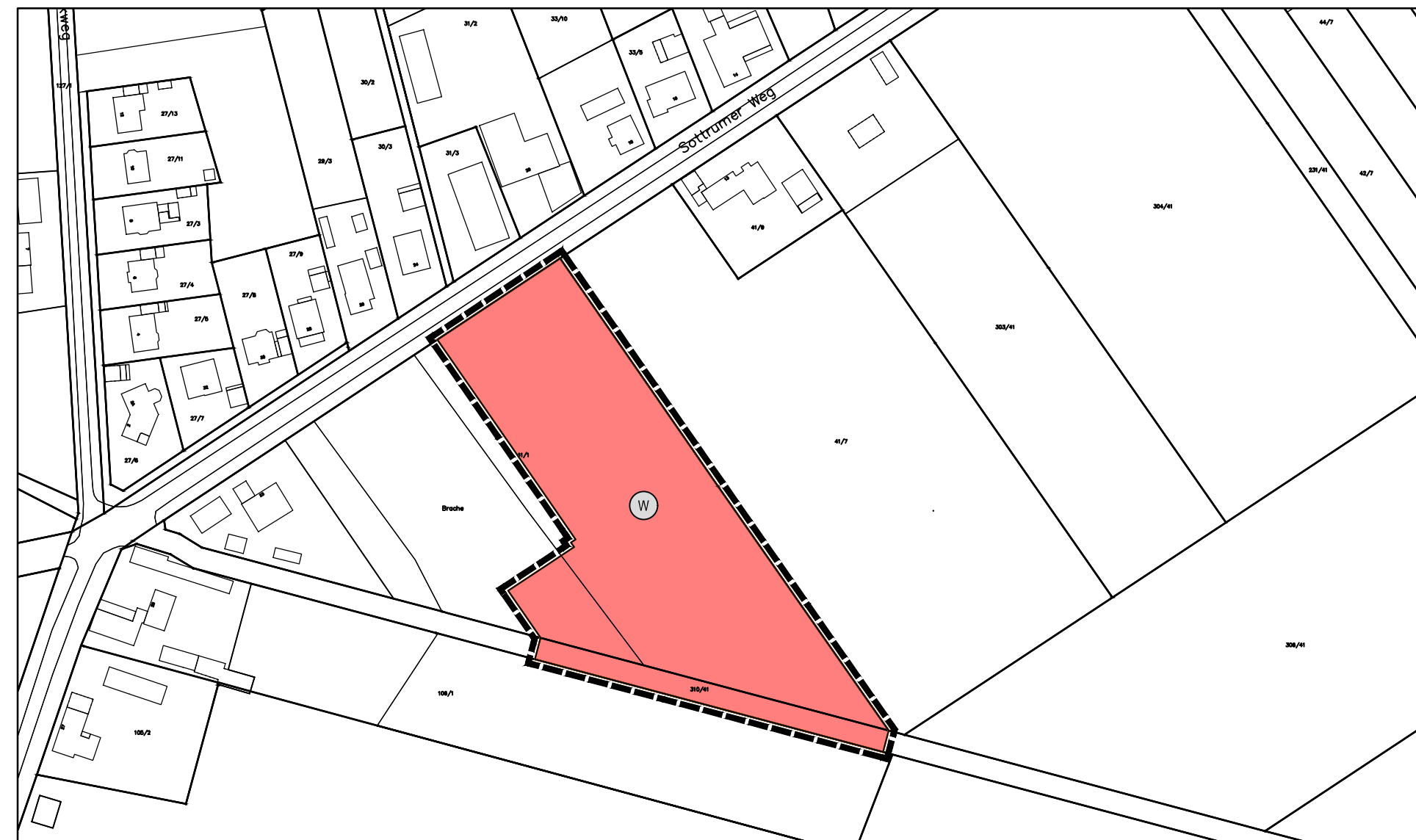
L.S.
 (Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Mulmshorn-, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
 (Der Bürgermeister)



Stadt Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan

Teil B, -Mulmshorn-

15. Änderung
 -- Sottrumer Weg--

ENTWURF

M 1 : 1000